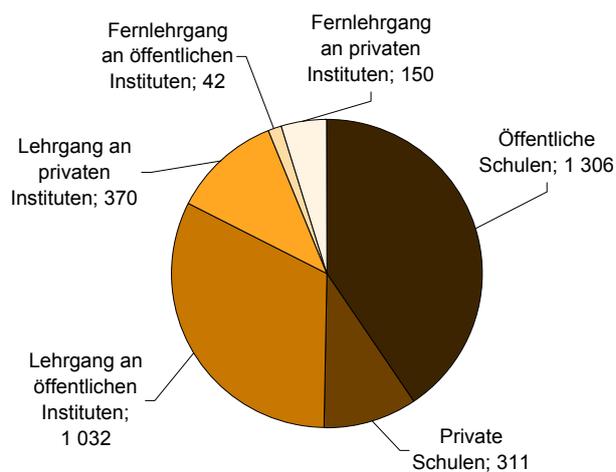


Statistischer Bericht

K IX 2 – j / 12

Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz im Land Brandenburg 2012

Geförderte 2012 nach Fortbildungsstätten



Impressum

Statistischer Bericht
K IX 2 – j / 12

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im **September 2013**

Preis

pdf-Version: kostenlos
Excel-Version: kostenlos
Druck-Version: 6,- EUR

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091

Zeichenerklärung

0 weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
– nichts vorhanden
... Angabe fällt später an
() Aussagewert ist eingeschränkt
/ Zahlenwert nicht sicher genug
• Zahlenwert unbekannt oder
geheim zu halten
x Tabellenfach gesperrt
p vorläufige Zahl
r berichtigte Zahl
s geschätzte Zahl

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, 2013



Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie <http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grafiken	
1 Geförderte (Bewilligung) nach dem AFBG im Land Brandenburg 2003 bis 2012	5
2 Finanzieller Aufwand (Bewilligung) nach dem AFBG im Land Brandenburg 2003 bis 2012	5
Tabellen	
1 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) im Land Brandenburg 2003 bis 2012	5
2 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) im Land Brandenburg 2012 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	6
3 Geförderte und finanzieller Aufwand (in Anspruch genommene Förderung) im Land Brandenburg 2012 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	7
4 Geförderte (Bewilligung) im Land Brandenburg 2012 nach Alter und Geschlecht	8
5 Geförderte (Bewilligung) im Land Brandenburg 2012 nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme	9
6 Geförderte (Bewilligung) im Land Brandenburg 2012 nach Fortbildungsstätten, Art eines bereits erworbenen berufsqualifizierenden Abschlusses und Geschlecht	10
7 Geförderte (Bewilligung) Vollzeitfälle im Land Brandenburg 2012 nach Fortbildungsstätten und Familienstand	11

Vorbemerkungen

Allgemeine Angaben zur Statistik

Der vorliegende Statistische Bericht enthält ausgewählte zusammengefasste Ergebnisse der Statistik nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die dafür zuständigen Behörden bestimmt haben. Zuständige Behörden sind die Ämter für Ausbildungsförderung am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Antragstellers.

In der Statistik erfasst werden detaillierte Angaben zum sozialen und finanziellen Hintergrund der Geförderten und ihrer Ehegatten sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und der errechneten Förderungsbeträge. Es werden die Angaben der bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung eingereichten Förderungsanträge erfasst. Aus diesen Eingabedaten und Rechenergebnissen werden die Angaben für die amtliche Statistik in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt (Sekundärstatistik).

Das „Meister-BAföG“, wie die Leistungen nach dem AFBG im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet werden, kann als Kostenbeitrag zur Finanzierung der Fortbildungsmaßnahme, zum Lebensunterhalt und zur Kinderbetreuung gewährt werden, und zwar als Zuschuss und/oder als Darlehen.

Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe er das Darlehen in Anspruch nimmt. In der AFBG-Statistik wird neben dem bewilligten Darlehen auch das tatsächlich in Anspruch genommene Darlehen nachgewiesen.

Rechtsgrundlage

§ 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz-AFBG) vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2126).

Definitionen und Erläuterungen

• Fortbildungsziel

Der angestrebte Fortbildungsabschluss muss eine abgeschlossene Erstausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder bundes- oder landesrechtlich anerkannten Beruf voraussetzen.

Die Maßnahme muss außerdem gezielt auf eine öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfung vorbereiten, die über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegt.

Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. Hochschulabschlüsse.

• Vollzeit-/Teilzeitfälle

Eine Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen.

Je nach Art der Fortbildungsmaßnahme, an der die Geförderten teilnehmen, wird nach Vollzeit- oder Teilzeitfällen unterschieden.

• Zuschuss/Darlehen

Als Zuschuss können gewährt werden:

- ein Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil des Unterhaltsbeitrags bei Vollzeitmaßnahmen

Als Darlehen können gewährt werden:

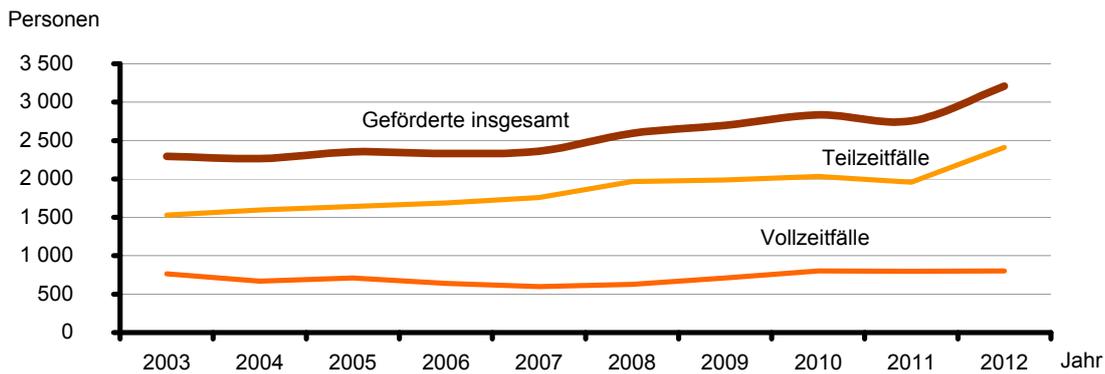
- ein Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Kosten für das Prüfungsstück bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen

1 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) im Land Brandenburg 2003 bis 2012

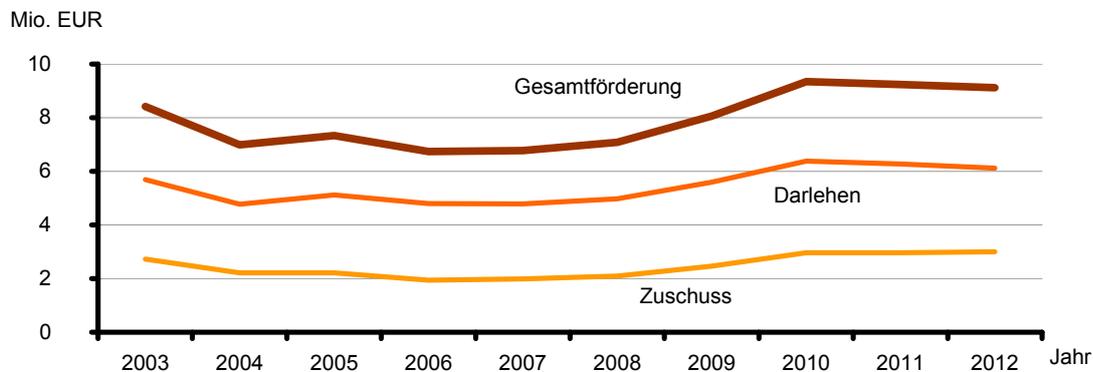
Jahr	Geförderte		Davon		Finanzieller Aufwand ¹		
	zusammen	weiblich	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Personen				1 000 Euro		
2003	2 295	644	766	1 529	8 412	2 721	5 692
2004	2 267	685	670	1 597	6 992	2 216	4 776
2005	2 353	787	712	1 641	7 330	2 212	5 118
2006	2 330	817	642	1 688	6 739	1 939	4 800
2007	2 360	843	600	1 760	6 771	1 986	4 785
2008	2 594	892	626	1 968	7 081	2 101	4 980
2009	2 699	914	711	1 988	8 056	2 461	5 595
2010	2 836	945	802	2 034	9 347	2 966	6 381
2011	2 758	940	799	1 959	9 239	2 968	6 271
2012	3 211	1 172	802	2 409	9 123	3 005	6 118

¹ Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundungen der Förderungsbeträge

1 Geförderte (Bewilligung) nach dem AFBG im Land Brandenburg 2003 bis 2012



2 Finanzieller Aufwand (Bewilligung) nach dem AFBG im Land Brandenburg 2003 bis 2012



2 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) im Land Brandenburg 2012 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Fortbildungsstätte — Fortbildungsziel	Geförderte			Finanzieller Aufwand ¹		
	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Personen			1 000 Euro		

nach Fortbildungsstätten

Öffentliche Schulen	1 306	457	849	4 452	1 486	2 966
Private Schulen	311	83	228	928	319	609
Lehrgang an öffentlichen Instituten	1 032	221	811	2 793	900	1 893
Lehrgang an privaten Instituten	370	40	330	726	230	496
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	42	1	41	52	18	34
Fernlehrgang an privaten Instituten	150	–	150	173	53	120
Insgesamt	3 211	802	2 409	9 123	3 005	6 118

nach Fortbildungszielen

Berufsbildungsgesetz	1 543	292	1 251	3 728	1 235	2 494
Handwerksordnung	1 386	443	943	4 656	1 513	3 144
Vergleichbares Bundesrecht	99	27	72	250	86	164
Vergleichbares Landesrecht	98	17	81	206	69	137
Ergänzungsschulen	16	7	9	52	18	33
Gesundheits- und Pflegeberufe	69	16	53	231	85	147
Verordnung nach § 2 Abs. 1a AFBG	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	3 211	802	2 409	9 123	3 005	6 118

¹ Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundungen der Förderungsbeträge

3 Geförderte und finanzieller Aufwand (in Anspruch genommene Förderung) im Land Brandenburg 2012 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Fortbildungsstätte — Fortbildungsziel	Geförderte			Finanzieller Aufwand ¹		
	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	in Anspruch genommene Darlehen
	Personen			1 000 Euro		
nach Fortbildungsstätten						
Öffentliche Schulen	1 126	454	672	3 689	1 486	2 203
Private Schulen	265	83	182	808	319	489
Lehrgang an öffentlichen Instituten	859	220	639	2 313	900	1 413
Lehrgang an privaten Instituten	301	40	261	587	230	356
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	32	1	31	46	18	28
Fernlehrgang an privaten Instituten	117	–	117	137	53	84
Insgesamt	2 700	798	1 902	7 579	3 005	4 574
nach Fortbildungszielen						
Berufsbildungsgesetz	1 295	292	1 003	3 000	1 235	1 765
Handwerksordnung	1 164	439	725	3 958	1 513	2 446
Vergleichbares Bundesrecht	85	27	58	211	86	126
Vergleichbares Landesrecht	89	17	72	169	69	99
Ergänzungsschulen	13	7	6	44	18	26
Gesundheits- und Pflegerberufe	54	16	38	196	85	112
Verordnung nach § 2 Abs. 1a AFBG	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	2 700	798	1 902	7 579	3 005	4 574

¹ Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundung der Förderungsbeträge

4 Geförderte (Bewilligung) im Land Brandenburg 2012 nach Alter und Geschlecht

Alter des Teilnehmers von ... bis ... unter Jahren		Geförderte		Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
		Personen					
unter	20	2	2	–	–	2	2
20	– 25	559	201	225	47	334	154
25	– 30	1 024	360	250	56	774	304
30	– 35	685	231	171	48	514	183
35	– 40	424	152	92	23	332	129
40	– 45	291	124	45	13	246	111
45	– 50	172	78	19	6	153	72
50	– 55	42	17	–	–	42	17
55	– 60	12	7	–	–	12	7
60	– 65	–	–	–	–	–	–
65 und älter		–	–	–	–	–	–
Insgesamt		3 211	1 172	802	193	2 409	979

5 Geförderte (Bewilligung) im Land Brandenburg 2012 nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme

Dauer der Maßnahme von ... bis unter ... Monaten	Geförderte		Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
	Personen					
1 – 3	3	1	3	1	–	–
3 – 6	92	34	77	27	15	7
6 – 9	157	91	79	34	78	57
9 – 12	240	59	144	16	96	43
12 – 15	203	60	101	7	102	53
15 – 18	161	54	48	5	113	49
18 – 21	357	193	26	1	331	192
21 – 24	307	106	105	22	202	84
24 – 30	640	262	117	25	523	237
30 – 36	522	158	40	13	482	145
36 – 42	356	134	58	40	298	94
42 – 49	141	12	3	1	138	11
49 und mehr	32	8	1	1	31	7
Insgesamt	3 211	1 172	802	193	2 409	979

6 Geförderte (Bewilligung) im Land Brandenburg 2012 nach Fortbildungsstätten, Art eines bereits erworbenen berufsqualifizierenden Abschlusses und Geschlecht

Fortbildungsstätte	Geförderte zusammen	Mit bereits erworbenem Abschlusses nach				
		§ 25 Berufsbildungsgesetz	§ 25 Handwerksordnung	sonstigem Bundesrecht	sonstigem Landesrecht	sonstigem Nachweis
Personen						
insgesamt						
Öffentliche Schulen	1 306	785	500	12	8	1
Private Schulen	311	232	58	9	8	4
Lehrgang an öffentlichen Instituten	1 032	568	416	21	23	4
Lehrgang an privaten Instituten	370	229	73	23	38	7
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	42	29	12	1	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	150	115	19	5	8	3
Insgesamt	3 211	1 958	1 078	71	85	19
männlich						
Öffentliche Schulen	902	453	441	6	1	1
Private Schulen	144	91	48	1	2	2
Lehrgang an öffentlichen Instituten	717	336	355	11	15	–
Lehrgang an privaten Instituten	170	96	57	8	5	4
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	23	15	8	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	83	58	18	4	2	1
Insgesamt	2 039	1 049	927	30	25	8
weiblich						
Öffentliche Schulen	404	332	59	6	7	–
Private Schulen	167	141	10	8	6	2
Lehrgang an öffentlichen Instituten	315	232	61	10	8	4
Lehrgang an privaten Instituten	200	133	16	15	33	3
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	19	14	4	1	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	67	57	1	1	6	2
Insgesamt	1 172	909	151	41	60	11

7 Geförderte (Bewilligung) Vollzeitfälle im Land Brandenburg 2012 nach Fortbildungsstätten und Familiensta

Fortbildungsstätte	Geförderte Vollzeitfälle zusammen	Familienstand				
		ledig	verheiratet	dauernd ge- trennt lebend	verwitwet	geschieden
Personen						
Öffentliche Schulen	457	397	52	2	–	6
Private Schulen	83	51	26	3	–	3
Lehrgang an öffentlichen Instituten	221	187	29	1	–	4
Lehrgang an privaten Instituten	40	29	9	1	1	–
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	1	–	1	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	802	664	117	7	1	13

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg.
Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliothek.

Standort Potsdam

Behlerstraße 3a, 14467 Potsdam
Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Bibliothek
Tel. 030 9021 - 3540
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.
Mit dieser Reihe werden die bisherigen Veröffentlichungen Statistischer Berichte aus dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg sowie dem Statistischen Landesamt Berlin fortgesetzt.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 14C
Tel. 0331 8173 - 1148
Fax 0331 8173 - 1911
hochschulen@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
K IX 1